

GRÜNBODENHÜTTE MIETBEDINGUNGEN & HÜTTENORDNUNG



Eine Nacht auf über 2.000 Meter Seehöhe. Mit grandiosem Tiefblick auf die Landeshauptstadt Innsbruck und die Tiroler Bergwelt. Als Lanser GemeindegängerIn kannst du die Grünbodenhütte am Patscherkofel zum Vorteilspreis mieten. Informationen: 0512- 377 378 oder gemeinde@gemeinde-lans.at.

WWW.GEMEINDE-LANS.AT



LANS

INFOS

Die ehemalige Skihütte befindet sich im westlichen Teil des Landschaftsschutzgebiets Patscherkofel-Zirmweg. Das seit 1942 bestehende Schutzgebiet ist nicht nur eines der beliebtesten Naherholungsgebiete der Region, sondern auch ein inneralpiner Nährboden für Artenvielfalt. **BürgerInnen der Gemeinde Lans können die Grünbodenhütte unter Berücksichtigung der Hüttenordnung mieten, bis zu 16 Personen** finden im Schlaflager Platz.

ERREICHBARKEIT

Die Grünbodenhütte ist im Sommer von Lans über den Patscherkofelweg und die Lanser Alm erreichbar. Von der Lanser Alm führt ein schmaler Fußpfad auf den Zirbenweg und somit auf die Hütte. Von Igls ist die Hütte über den Heiligwasserweg zur Lanser Alm oder über den Patscher Almweg zur Bergstation Patscherkofelbahn erreichbar. Von Sistrans führt der Sistranser Almweg in Richtung Lanser Alm.

Am einfachsten erreicht man die Grünbodenhütte in etwa **20 Minuten zu Fuß von der Bergstation Patscherkofelbahn über den Zirbenweg**. Die Wanderwege sind zu einem großen Teil auch mit dem Mountainbike befahrbar.

MIETBEDINGUNGEN

1.	Hauptwohnsitz des Mieters in der Gemeinde Lans
2.	Eine Nacht auf der Grünbodenhütte kostet 4,00 Euro pro Person
3.	Den Hüttenschlüssel ist im Gemeindeamt abzuholen und zurückzugeben
4.	Die Benützungsg Gebühr von 4,00 Euro pro Person und ÜN (mind. 16,00 Euro) ist bei der Rückgabe des Schlüssels im Gemeindeamt zu bezahlen
5.	Schlafplätze für maximal 16 Personen
5.	Bitte die Anwesenden ins Hüttenbuch eintragen

WAS IST MITZUBRINGEN?

1.	Leintuch bzw. Schlafsack (Polster und Decken sind vorhanden)
2.	Lebensmittel für den Eigenbedarf (was vorhanden ist, steht zur Verfügung)
3.	Geschirrtücher, Putzmittel
4.	Brennmaterial (Holz und Kohlen)
5.	Hüttenpatschen oder Hausschuhe

WAS IST VORHANDEN?

1.	Komplett eingerichtete Küche mit Koch- und Essgeschirr, Besteck und Gläser
2.	Geheizt wird mit Holz und Kohle, auch ein Gasofen ist vorhanden
3.	Gekocht wird mit dem Gasherd (Bedienungsanleitung beachten!)
4.	Matratzenlager mit Polster und Decken
5.	Kanister für Wasser (die Quelle liegt ca. 400 m entfernt auf dem Zirbenweg Richtung Patscherkofel Schutzhaus - unterhalb des Weges)
6.	Auch das Wasser in der Regentonne vor der Hütte kann verwendet werden
7.	Elektrische Beleuchtung und Taschenlampen (offenes Licht und Kerzen sind verboten!)

VOR DEM VERLASSEN DER HÜTTE

1.	Hütte auskehren und Böden wischen
2.	Feuer ausmachen - Öfen und Gasherd kontrollieren
3.	Wasser auffüllen
4.	Licht überall abschalten
5.	Alles was vor der Hütte ist, in die Hütte räumen (auch Schubkarren)
6.	Keine verderblichen Lebensmittel zurücklassen (nicht ins Klo werfen!!)
7.	Müllsäcke mit ins Tal nehmen (auch Flaschenleergut)
8.	Fensterläden verriegeln - Hütte und Gatter absperren!

HÜTTENORDNUNG

1.	Die Stube darf nicht mit Berg-, Ski- und Strassenschuhen betreten werden!
2.	Der Ofen in der Stube muss langsam angeheizt werden. Nie übermäßig Holz nachlegen!
3.	Das Rauchen und hantieren mit offenem Feuer in den Schlafräumen ist strengstens verboten!
4.	Lagerfeuer sind aufgrund des Naturschutzgebietes im Bereich der Hütte verboten!
5.	Decken und Matratzen bitte nicht im Freien benützen. Gerne dürfen sie gelüftet und ausgeschüttelt werden!

6.	Keine Speisereste in die Toilette werfen!
7.	Müll bitte wieder mit ins Tal nehmen – nach dem Motto „Leer ist nicht schwer“!
8.	Heisse Asche bitte im Ofen lassen. Es ist besser der nächste Besucher muss den Ofen ausräumen als die Hütte brennt ab.
9.	Wer Holz zum Anfeuern verbraucht, soll bitte auch wieder solches hinterlegen.
10.	Bitte keine selbständigen Reparaturen durchführen. Sollte etwas nicht funktionieren, melde es bitte im Gemeindeamt unter: 0512 - 37 73 78
11.	Das Begehen und Besteigen des Daches ist verboten.
12.	Bitte kontrolliere, ob das Gas abgedreht und das Licht ausgeschaltet ist.

- Ich bestätige die Hüttenregeln erhalten zu haben und nach Ihnen zu handeln.
- Für Zuwiderhandlungen und Schäden hafte ich persönlich.
- Beschädigungen und Mängel sind im Gemeindeamt bei der Schlüsselrückgabe zu melden!
- Ich akzeptiere, dass ich bei groben Verstößen das Anrecht auf Benützung der Hütte verliere.

Datum & Ort:

Unterschrift:

Danke für dein kameradschaftliches Verhalten!
Die Gemeinde Lans und der Hüttenwart

Gemeinde Lans
Scheibweg 128
6072 Lans, Tirol
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378
Fax: +43 (0)512 377 378-4
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551

